

# Gemeinde Michaelerberg-Pruggern

8965 Michaelerberg-Pruggern 96,

Bezirk Liezen, Land Steiermark,

e-mail: [gde@michaelerberg-pruggern.gv.at](mailto:gde@michaelerberg-pruggern.gv.at) Tel.: 03685/22204 Fax: DW-4

Michaelerberg-Pruggern, 28.09.2016

GZ: 16-RO-MP-OEK-1.00, 16-RO-MP-FWP-1.00

Betreff: Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) 1.00 und Flächenwidmungsplanes (FWP) 1.00 (Gesamtrevision).  
Abfrage der Planungsinteressen gem. § 42, Stmk. ROG 2010 i.d.g.F.

## Kundmachung

Die ehemaligen Gemeinden Michaelerberg und Pruggern sind mit 01.01.2015 zur Gemeinde Michaelerberg-Pruggern fusioniert. Aufgrund der Gemeindezusammenlegung müssen die bisherigen Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne der ehemaligen Gemeinden überarbeitet werden. Ausgehend davon plant die Gemeinde Michaelerberg-Pruggern die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00

Das Örtliche Entwicklungskonzept regelt als Grundlage für weitere Planungen die langfristige, mindestens 15-jährige Entwicklung einer Gemeinde und soll die räumlichen Festlegungen für die Erreichung der wirtschaftlichen, sozialen, baulichen und naturräumlichen Ziele treffen.

Der Flächenwidmungsplan hat das gesamte Gemeindegebiet räumlich zu gliedern, regelt die Siedlungsentwicklung einer Gemeinde, legt die Nutzung einzelner Grundstücke (Bauland, Freiland und Verkehrsflächen) fest und ist insbesondere für das Bauverfahren von Bedeutung.

Gemäß § 42 des Stmk. ROG 2010 i.d.g.F., hat der Bürgermeister öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, kann innerhalb der angeführten Frist (mindestens 8 Wochen), gerechnet vom Tag der Kundmachung,

**vom 01. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2016**

Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen, sowie Planungsanregungen schriftlich im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern einbringen.

Auskünfte werden im Gemeindeamt während der Amtszeiten Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr oder telefonisch unter der Telefonnummer 03685/22204 erteilt.

Der Bürgermeister:



Johann Huber

Beilage: Ansuchen um Umwidmung

Angeschlagen am: 27.09.2016  
Abgenommen am:

**Gemeinde Michaelerberg-Pruggern  
Pruggern 96  
8965 Michaelerberg-Pruggern**

**Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan der Gemeinde  
Michaelerberg-Pruggern, Neuerstellung – Verfahrensfall 1.0**

## **Ermittlung des Baulandbedarfes für die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes**

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Emailadresse:

Ich (Wir) beabsichtige(n) folgende Grundstück(e) bzw. einen Teil des Grundstückes  
(Ausmaß)

Grundstück:

Katastralgemeinde:

- von Freiland in Bauland**
- von Freiland in Ferienwohngebiet**
- von Freiland in Erholungsgebiet**
- von Freiland in Industriegebiet**

umzuwidmen.

Sonstige Planungsinteressen (z.B. Rückwidmung, Sondernutzungen im Freiland  
etc.) :

Michaelerberg-Pruggern, am

Unterschrift

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen